



Corona-Pandemie

Hygieneplan der Volkshochschule Bad Waldsee

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an Volkshochschulen ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Hygienevorgaben für Schulen, die die Volkshochschulen nach § 4 Absatz 6 der Corona-Verordnung i. d. ab 4. Mai 2020 gültigen Fassung übernehmen müssen, finden sich in § 1 Absatz 2 der Corona-Verordnung.

Die Mitarbeiter der Volkshochschule Bad Waldsee sowie Dozentinnen und Dozenten gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kursteilnehmer/-innen in die Hygienehinweise unterwiesen werden, diese ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Volkshochschule Bad Waldsee sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten. Die vorliegende Hygieneverordnung wird mit den Mitarbeiterinnen, Dozenten/innen besprochen und von den Kursteilnehmern des Integrationskurses, die sich täglich im Haus befinden, unterschrieben. Die Dozenten/innen haben die Pflicht den Hygieneplan mit Ihren Teilnehmer/innen zu besprechen.

I. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene

1. Abstandsgebot

Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m bis 2,0 m zwischen den Personen einzuhalten; die Gruppengrößen sind hieran ausgerichtet; von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. Sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen. Bodenmarkierungen müssen beachtet werden. Im Gang wird stets auf der rechten Seite gelaufen, um den Abstand zu gewähren.

2. Händehygiene

Die Ausstattung der Einrichtung gewährleistet, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere bestehen ausreichend Gelegenheiten zum Waschen der Hände und es stehen ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung; des Weiteren stehen im OG Küche und im Gymnastikraum EG Handdesinfektionsspender zur Verfügung. Diese dürfen nur mit dem Ellbogen und nicht mit der Hand bedient werden.

a) Gründliche Händehygiene, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung und nach dem Toilettengang die Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden, oder wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion, Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren und auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

c) Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist zulässig! Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

II. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße. Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines/r vhs-Mitarbeitenden oder Dozenten geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Handkontaktflächen in stark frequentierten Bereichen werden besonders gründlich, mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist) Dies sind im Besonderen: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Tastaturen, Maus, Drucker/Kopierer und andere Handkontaktflächen. In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung sind Trennvorrichtungen (Acrylglas) eingerichtet.

III. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten..

Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden zumindest in den Pausen durch die Dozenten/innen Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende aufhalten dürfen. Die Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen sind zu beachten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

IV. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand gehalten werden. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Wir bitten die Teilnehmer sich bei guten Wetter im Abstand von 1,5 m im Klosterhof aufzuhaltend. Die Küche ist kein Aufenthaltsraum.

V. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Es dürfen nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Wir bitten Sie die Wegeführung zu beachten (Abstandsmarkierungen auf dem Boden beachten). Einzelne Pausenbereiche sind getrennt voneinander ausgewiesen. Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen wird entzerrt voneinander gestaltet.

VI. Information des Gesundheitsamts

Informieren Sie im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung das örtliche Gesundheitsamt und die Volkshochschule Bad Waldsee mit der Telefonnummer 07524 49941.